

11	Steuernummer	30	14	Vorgang
An das Finanzamt		☐ Körperschaftsteuererklärung und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammen- hang mit der Körperschaftssteueranlagung durchzuführen sind		
Steuernummer		☐ Erklärung zur Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesell- schaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Abs. 5 KStG)		

– Eingangsstempel –

Zeile	Allgemeine Angaben		für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Ein- künfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind		Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.	11
1	Bezeichnung der Körperschaft					
2						
3	Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer				Postleitzahl	Postfach
4	Postleitzahl Ort				Telefonisch erreichbar unter Nr.	
5	Ort der Geschäftsleitung (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)				Internetadresse	
6	Ort des Sitzes (wenn von den Angaben lt. Zeile 3 und 4 abweichend)				E-Mail	
7	Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)					
8					Telefonisch erreichbar unter Nr.	
9	Gegenstand des Unternehmens					
9a						
10	Handelt es sich um ein Unternehmen i. S. des § 8b Abs. 7 KStG (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen)? 69 1 = ja 2 = nein					
10a	Handelt es sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist? 68 1 = ja 2 = nein (wenn ja: zusätzlich die Vordrucke „Anlage/n Spartenübersicht“ und „Anlage/n ÖHK“ abgeben)					
11	Bankverbindung – Bitte stets angeben –					
11a	IBAN					
12	BIC					
13	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort					
14	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers					
14a	Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/ Postempfänger zugesandt werden.					
15	Abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis		Rumpfwirtschaftsjahr vom bis			
15a	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG					
16	Folgende Anlagen sind beigelegt:					
17	☐ Anlage A	☐ Anlage AE	☐ Anlage AEST Anzahl	☐ Anlage B	☐ Anlage BE Anzahl	
18	☐ Anlage EÜR	☐ Anlage GR	☐ Anlage OG	☐ Anlage OT Anzahl	☐ Anlage ÖHK Anzahl	
19	☐ Anlage Spartenübersicht Anzahl	☐ Anlage WA	☐ Anlage Zinsschranke	☐ Anlage		
Unterschrift						
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefonnummer)				Ort, Datum		
				(Unterschrift)		
				☐ Ich gebe die Feststellungserklärung i. S. des § 14 Abs. 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab. Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.		
				Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i. V. mit § 14 Abs. 5 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.		

Zeile	Ermittlung der Summe der Einkünfte	EUR	13
	Bilanzielles Ergebnis	110	
20	Steuerbilanzgewinn/-verlust ③		
20a frei	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn/Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. gesonderter Ermittlung	165	
20b	(nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG – Abzug höchstens bis auf 0 €)		
21	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist) ③	111	
22	Dazu / Davon ab: Korrektur des Jahresüberschusses/-fehlbetrages nach § 60 Abs.2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	113	
22a	Davon ab / Dazu: In den Beträgen lt. Zeilen 20 bis 22 enthaltener Gewinn/Verlust aus der Beteiligung an Personengesellschaften (siehe Zeile 22b) (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	279	
22b	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung (lt. gesonderter Einzelaufstellung) ②b	179	
23	Davon ab / Dazu: In den Beträgen lt. Zeilen 20 bis 22 enthaltener (tatsächlicher) Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, der nach § 5a EStG pauschal zu ermitteln ist (siehe Zeile 24)	281	
24	Dazu / Davon ab: Pauschaler Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG	181	
24a	Zwischensumme		
	Außerbilanzielle Korrekturen		
	Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge:		
24b	Dazu: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender Anteil an einem Übernahmeverlust lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung der Personengesellschaften (ohne Vorzeichen eintragen) ⑨	235	
25	Dazu / Davon ab: Erhöhung um nicht ausgleichsfähige Verluste i. S. des § 15 Abs. 4 Satz 1, 3 und 6 EStG bzw. des § 15b Abs.1 und Satz 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG, des § 2 Abs. 4 Satz 1 UmwStG und des § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG oder Kürzung nach § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 EStG, nach § 15b Abs. 1 Satz 2 EStG und nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung) ④b	138	
25a	Dazu / Davon ab: Erhöhung bzw. Kürzung nach § 19 Abs. 4 REITG (vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG)	267	
26	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 EStG	139	
26a	Davon ab: Investitionsabzugsbetrag des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 7g Abs. 1 EStG ③b	239	
26b	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2012	245	
26c	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2013	246	
26d	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2014	247	
27	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung sowie bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)	116	
27a	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28.05.2002 – BStBl I S. 603)	166	
28	Dazu: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG	226	
29	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen (Betrag lt. Zeile 15 der Anlage A)		
30	Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4e Abs. 3 EStG	241	
31	Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4f EStG	242	
32 frei	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter, die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG) ③c	140	
33	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter, die erfolgswirksam gebucht aber nicht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden	148	
34a	Davon ab: Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsgutes (§ 4 Abs. 1 Satz 8 EStG)	220	
34b	Davon ab / Dazu: Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Auszahlung des KSt-Guthabens (§ 37 Abs. 5 bis 7 KStG)	222	
34c	Davon ab / Dazu: Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Entrichtung des KSt-Erhöhungsbetrages (§ 38 Abs. 5 bis 10 KStG)	232	
34d	Zwischensumme (Übertrag)		

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen	
Zeile		EUR	13
34d	Zwischensumme (Übertrag)		
35	Davon ab: Investitionszulage (zurückgeforderte Investitionszulage mit negativem Vorzeichen eintragen)	131	
36	Davon ab: Sonstige steuerfreie Einnahmen vermindert um damit im Zusammenhang stehende nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gemäß § 3c Abs. 1 EStG	130	
37 frei	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Abs. 1 KStG, § 16 Abs. 3a EStG (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 bis 22 nicht erfasst sind)	221	
37a			
38 bis 39c frei	Sachverhalte des UmwStG		
39d	Davon ab: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn (ohne anteiligen Betrag i. S. des § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG; vgl. insoweit Zeile 12 der Anlage B)	224	
39e	Dazu: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust (ohne Vorzeichen eintragen)	236	
40 frei		225	
40a	Dazu: Im Veranlagungszeitraum 2015 zu versteuernder „ Einbringungsgewinn I “ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG		
	Sachverhalte mit Auslandsbezug		
41	Davon ab / Dazu: Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern (Betrag lt. Zeile 33 der Anlage AE)		16
42	Davon ab: Abzuziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 2 und 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 11 und 14 aller Anlagen AEst)	162	
	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen mit Bezug zu Drittstaaten i. S. des § 2a Abs. 1 EStG:		13
43	Dazu: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE		
44	Davon ab: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE		
	Beteiligung an anderen Körperschaften		
44a	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen bzw. Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Abs. 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften im laufenden Wirtschaftsjahr stehen (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	283	
44b	Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen bzw. Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Abs. 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften in einem anderen Wirtschaftsjahr stehen (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	284	
	Nicht bei Organgesellschaften: ④		
44c	Davon ab / Dazu: Steuerfreie Bezüge bzw. Gewinne / nicht abziehbare Gewinnminderungen in Zusammenhang mit Beteiligungen an anderen Körperschaften (Betrag lt. Zeile 21 der Anlage B)		
	Nur bei Organgesellschaften:		
44d	Davon ab / Dazu: Betrag lt. Zeile 22 der Anlage B		
45	Zwischensumme		
	Gewinnkorrekturen bei Organschaft		
	Bei einem Organträger oder einer Organgesellschaft:		
46	Dazu: Negative Einkünfte, soweit sie in einem ausländischen Staat im Rahmen der Besteuerung des Organträgers, der Organgesellschaft oder einer anderen Person berücksichtigt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG), soweit diese in dem Betrag lt. Zeile 45 enthalten sind (ohne Vorzeichen eintragen)	231	
47 frei			
	Gewinnabführung/Verlustübernahme		
	Bei einem Organträger:		
48	Dazu: Beträge lt. Zeile 12 aller Anlagen OT (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)		
	Bei einer Organgesellschaft:		
49	Dazu: Betrag lt. Zeile 12 der Anlage OG		
	Zinsschranke		
49a	Nicht bei Organgesellschaften:		
	Dazu: Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres (Summe der Beträge lt. Zeilen 7 und 7a der Anlage Zinsschranke)		
49b	Davon ab: Nach Anwendung des § 4h EStG i. V. mit § 8 Abs. 1, § 8a KStG (Zinsschranke) als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag lt. Zeile 14 der Anlage Zinsschranke)		
49c	Zwischensumme (Übertrag)		

Steuernummer		-4-		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen	
Zeile				EUR	13
49c	Zwischensumme (Übertrag)				
50	Zusätzliches Rumpfwirtschaftsjahr Dazu / Davon ab: Dem Betrag lt. Zeile 49c entsprechendes Ergebnis des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres (lt. zusätzlich beigegefügt Vordruck KSt 1 A)			211	
51 52 und 53 frei 54	Einkünfte aus beschränkter Steuerpflicht Wenn während des Kalenderjahrs sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: Dazu / Davon ab: Während der beschränkten Steuerpflicht erzielte Einkünfte (Betrag lt. Zeile 42 des beigegeführten Vordrucks KSt 1 C für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht; vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 1 KStG)			210	
55 frei	Summe der Einkünfte				
56	Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte				
	Zuwendungen Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag lt. Zeile 99)				
57 58 bis 62 frei 63	Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. mit § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG Dazu: Hinzurechnungsbetrag 14			121	16
	Zwischensumme				
63a	Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; lt. gesonderter Ermittlung) 61			51	15
63b	Zwischensumme				
64	Einkommenszurechnung bei einem Organträger Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 25 aller Anlagen OT)				
64a	Zwischensumme				
64b	Wegfallender Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums bei Abspaltung Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Abs. 3, § 16 UmwStG (ohne Vorzeichen eintragen)			52	
64c	Zwischensumme (Bei einer Organgesellschaft: Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger)				
65	Einkommenskorrekturen bei einer Organgesellschaft Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen i. S. des § 16 Satz 2 KStG (Betrag lt. Zeile 15 der Anlage OG)				
66	Davon ab / Dazu: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 18 der Anlage OG; einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)				
66a	Zwischensumme				
66b	Korrekturen nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG Zeilen 66b bis 66f: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger; nicht bei Organgesellschaften und nicht in den Fällen lt. Zeile 66g:		EUR		
66c	Betrag lt. Zeile 66a				
66d	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen			53	
66e	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft			54	
66f	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Abs. 5 KStG (Summe der Beträge lt. Zeile 27 aller Anlagen OT)				
	Zwischensumme: Wenn negativ: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)				
66g	Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Betrag lt. Zeile 12d Spalte 2 der Anlage ÖHK)			74	
67	Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag)				

Steuernummer		-5-		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen	
Zeile				EUR	15
67	Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag)				
68	Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG (Betrag lt. Zeile 13 Spalte 2 der Anlage ÖHK)			75	
69	Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG				
	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens				
	Davon ab: Verlustabzug (Beträge ohne Vorzeichen eintragen)				
70	Verlustvortrag (nicht in Fällen lt. Zeile 70a) (Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88)				
70a	Verlustvortrag (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG) (Betrag lt. Zeile 27 Spalte 2 der Anlage ÖHK)			76	
71	Verlustrücktrag aus 2016 auf 2015 (nicht in Fällen lt. Zeile 71a)				
71a	Verlustrücktrag aus 2016 auf 2015 (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG)				
72 frei					
73	Einkommen				
74	Davon ab: Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG ⑨		28	1 = § 24 KStG 2 = § 25 KStG	
75	Zu versteuerndes Einkommen				
	Aufteilung des zu versteuernden Einkommen nach Steuersätzen				
	Von dem Betrag lt. Zeile 75 unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von			Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR
75a	☐ 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG)				
76	81 %			82	
77 frei					
77a	Nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG: Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 9 und 16 UmwStG, § 10 UmwStG 2006 ²⁾ , § 40 KStG 2006 ³⁾ (Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)				
	Nur bei Berufsverbänden			Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen	
				EUR	EUR
77b	Einnahmen				
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden			80	
77d	Körperschaftsteuer (50 % des Betrages aus Zeile 77c)				
	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1, § 8c KStG; § 10d, § 57 Abs. 4 EStG) Nicht in den Anwendungsfällen des § 8 Abs. 9 KStG			EUR	37
78	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2014			15	
78a	Nur für Betriebe gewerblicher Art Dazu: zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Abs. 8 KStG) ⑩			25	
78b	Von den Beträgen lt. Zeilen 78 bzw. 78a entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG			19	
79 frei					
79a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (lt. gesonderter Ermittlung)			36	
79b	Zwischensumme (Übertrag)				

1) EStG 2002 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 19.10.2002 (BGBl. I S. 4210).

2) UmwStG 2006 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 07.12.2006 (BGBl. I S. 2782, 2791).

3) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878).

Zeile		EUR	37
79b	Zwischensumme (Übertrag)		
79c	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)		
79d	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die in den Beträgen lt. Zeilen 79a und 79c enthalten sind	EUR	
80	Berücksichtigungsfähiger steuerlicher Verlust 2015 Negativer Betrag lt. Zeile 67 oder wenn Betrag lt. Zeile 66f Vorspalte negativ: Betrag lt. Zeile 66f Vorspalte oder nur bei Organgesellschaften: negativer Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG (Betrag ohne Vorzeichen eintragen)		
81	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2014; höchstens 1 Mio. € ¹⁰ ☐ Kein Verlustrücktrag		
82	Zwischensumme; Dazu: Vortragsfähiger Verlust des Jahres 2015		▶
83 frei 84	Zwischensumme		
85	Abzug des zum 31.12.2014 festgestellten Verlustvortrags in 2015 Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 67); bei Organgesellschaften: positiver Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG		
85a	Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung beim übernehmenden Rechtsträger: Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 85 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG) – Summe der Beträge lt. Zeilen 66c bis 66e Vorspalte		
85b	Zwischensumme		
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85b, höchstens 1 Mio. €		▶
87	Zwischensumme		
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 % des Betrages aus Zeile 87 Vorspalte		
89 bis 91 frei 92	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2015		
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG (Betrag lt. Zeile 78b abzgl. Summe der Beträge lt. Zeilen 79d, 86 und 88; mindestens „0“)		
94	Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG, § 10d Abs. 4 EStG)		15
95	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2014		45
95a	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16 UmwStG)		
95b	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: auf diese nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 KStG		46
96	Dazu: Im Kalenderjahr 2015 bzw. im Wirtschaftsjahr 2014/2015 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO aus Beteiligung an einer Personengesellschaft (lt. gesonderter Feststellung)		48
96a	Dazu: Im Kalenderjahr 2015 bzw. im Wirtschaftsjahr 2014/2015 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (lt. Zuwendungsbestätigung[en])		40
97	In Zeilen 95b und 96 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU-/EWR-Ausland	42	
98	Zwischensumme		
99	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2015 aufgewendeten Löhne und Gehälter	18	
100 frei 101	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen (Übertrag nach Zeile 56) ⁶		
	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2015		